

Amt für Grundstücke und
Gebäude des Kantons Bern
September 2008



Universität Bern
Provisoriumslösung für das
Institut für Rechtsmedizin

Ausgangslage

Die Bauten der Baltzerstrasse 1 bis 5 mit den Kopfbauten Muesmattstrasse 19 und Bühlstrasse 20 werden als Salvisbergbau bezeichnet. Dieser Gebäudekomplex wurde in den Jahren 1928 bis 1931 durch die Architekten Salvisberg und Brechbühl errichtet. Die städtebauliche und gestalterische Konzeption ist exemplarisch für das architektonische Denken jener Zeit. Die Bauten stehen unter Denkmalschutz.

Im August 2006 wurde der Ostflügel der Baltzerstrasse 1 nach dem Auszug des Instituts für Zoologie frei. Der Flügel entsprach im Ausbau und in der Technik mehrheitlich noch dem ursprünglichen Stand von 1931. Mit der Instandsetzung wurde der Ostflügel an die Installationsstruktur des Westflügels angeglichen und anschliessend dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) zur Nutzung übergeben.

Die Bauten an der Baltzerstrasse erreichen dank den Baumassnahmen einen einheitlichen Erneuerungsstand. Die wertvolle Bausubstanz bleibt erhalten und die denkmalpflegerischen Anliegen wurden berücksichtigt.

Langfristig wird das Institut für Rechtsmedizin an einen anderen Standort umziehen. Dann werden die Flächen an der Baltzerstrasse 1 Ost und an der Bühlstrasse 20 der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zur Verfügung gestellt.

Bauliche Massnahmen

Die Provisoriumslösung für das Institut für Rechtsmedizin war die letzte Etappe der Instandsetzung und Anpassung der Gebäude an der Baltzerstrasse 1 und 3. Der Ostflügel wird vom IRM nur vorübergehend genutzt. Der Gebäudeteil musste also – mit den Massnahmen und Prinzipien aus den ersten beiden Etappen (Institut für Geologie) – für eine langfristige Nutzung umgebaut werden. Entstanden ist ein nutzungsneutrales naturwissenschaftliches Laborgebäude auf dem neuesten Stand der Technik.

Aufgrund der Analysen der Gebäude und der Aufgabe wurde ein Verhaltenskodex erstellt, der für alle Etappen verbindlich ist. Damit soll erreicht werden, dass sich alle Einzelentscheide im Rahmen einer übergeordneten Zielvorstellung bewegen.

Massnahme 1: Zonierung

Schon im Ausführungsprojekt von 1929 war eine klare Zonierung vorgesehen (Apparate im Untergeschoss, Werkstätten im Erdgeschoss, Labors im 1. und Lehre im 2. Obergeschoss); durch strikte Übernahme dieser Zonierung konnten die hoch installierten Räume

auf den Längstrakt konzentriert werden. In den öffentlichen Räumen (Korridore) werden keine den Raum beeinträchtigenden Installationen geführt.

Massnahme 2: Systematisierung

Die Installationsführung wurde systematisiert und mit dem vorgegebenen Grundrissystem in Einklang gebracht. Damit soll die für die räumliche Struktur vorhandene Klarheit und Flexibilität auch für die Installationsstruktur erreicht werden. Alle Installationen werden auf dem entsprechenden Geschoss geführt, womit Unterhalt und Nachrüstungen ohne Beeinträchtigung anderer Räume zu bewältigen sind.

Massnahme 3: Vertikale Installationsschicht

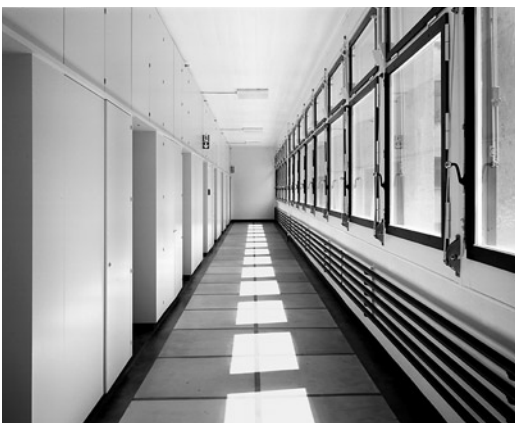
Die durchgehenden Schränke bieten die Möglichkeit einer Vertikalinstallation ohne visuelle Beeinträchtigung und ohne Einschränkung der Flexibilität der Raumzone.

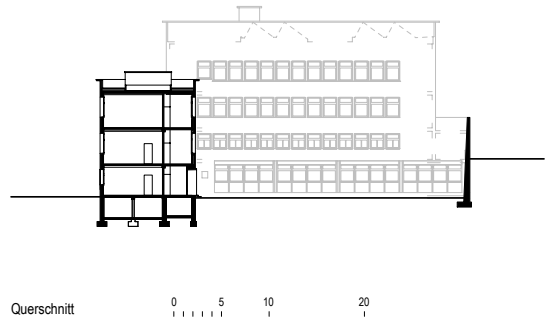
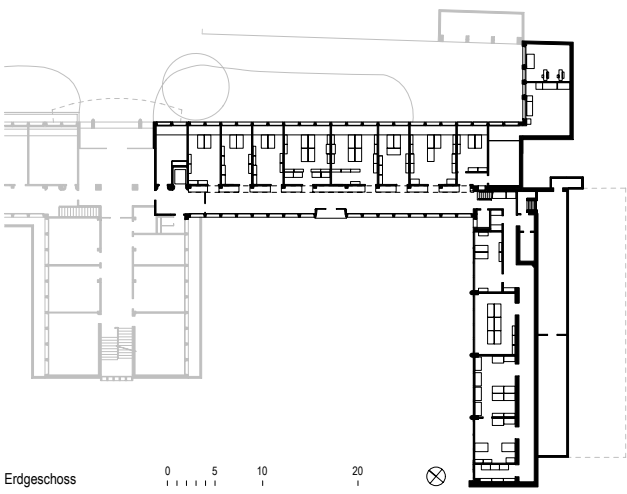
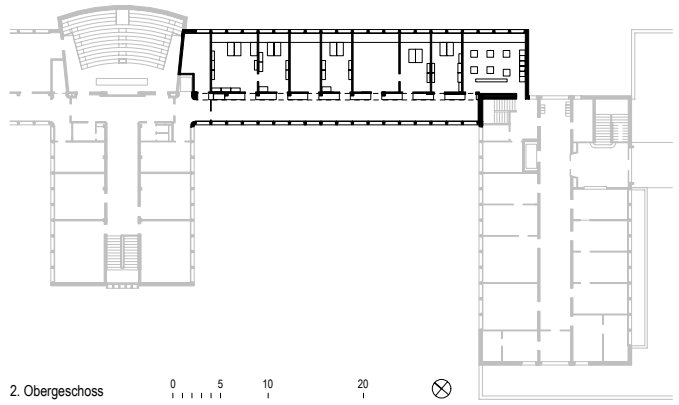
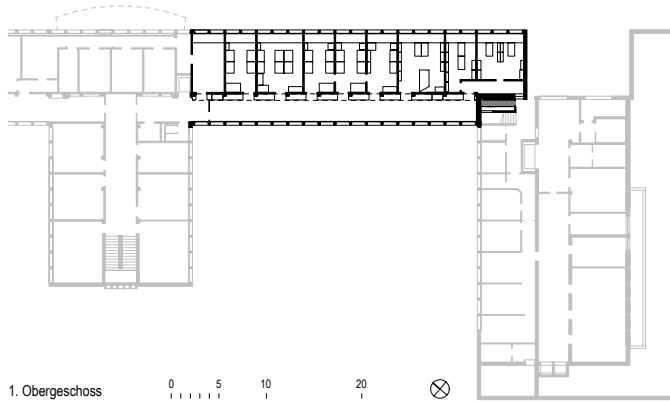
Betriebliche Aspekte

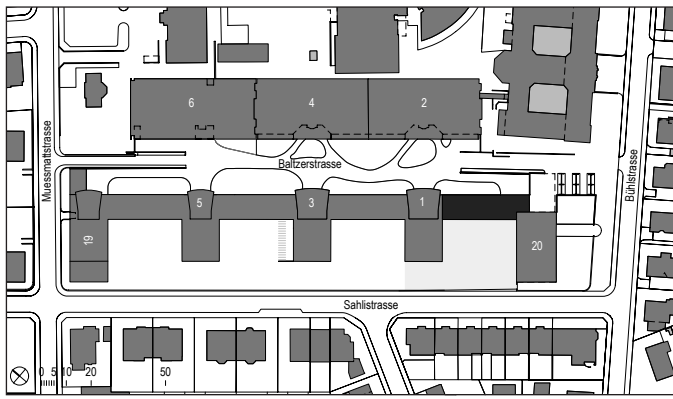
Seit der Erstellung ist das Gebäude Bühlstrasse 20 Sitz des Institutes für Gerichtliche Medizin bzw. – seit 1991 – für Rechtsmedizin (IRM) der Universität Bern. Diese 77-jährige Verweildauer im selben Haus ist fast unglaublich, war die Gerichtsmedizin in den frühen 30er Jahren doch noch ein kleines medizinisches Fachgebiet mit höchstens etwa 20 Mitarbeitenden, während das Team heute über 60 Personen zählt. Auch wenn es in den letzten Jahren nötig war, ganze Abteilungen in andere Gebäude auszulagern und im Garten ein Pavillon errichtet werden musste, zeugt der lange Verbleib an diesem Standort für eine zukunftsgerichtete Planung beim Bau.

Einschränkungen und Kompromisse der Nutzer hinsichtlich der Prozessabläufe, der Behaglichkeit am Arbeitsort (sprich: Raumgrösse, Raum-Doppelbelegungen etc.) und, mit entsprechendem Risiko, auch der Sicherheit, waren die Voraussetzungen, um das Gebäude Bühlstrasse 20 als IRM weiter zu betreiben.

Mehrere Projekte, vom Dachausbau bis zum detailliert geplanten Umbau des Gebäudes, haben das IRM-Team immer wieder hoffen lassen, es werde bald bessern. Realisiert wurde schliesslich lediglich das nutzungsneutral erstellte Provisorium an der Baltzerstrasse 1 Ost. So froh das IRM-Team darüber ist, dass nun – mit Ausnahme der Abteilung für forensische Molekularbiologie (DNA) – alle Abteilungen im selben Gebäudekomplex vereint sind, so sehr warten alle auf eine definitive Lösung mit einem Neubau in der Nähe des Inselspitals, in dem dann auch der angegliederte Forensisch-Psychiatrische Dienst (FPD) seinen Platz findet.







Situation

Adresse Universität Bern
 Institut für Rechtsmedizin
 Bühlerstrasse 20 / Baltzerstrasse 1 Ost
 3012 Bern

Code AGG 3522

Chronologie

Oktober 2005 Einlagerungsstudie
 Juni 2006 Start Planung
 März 2007 Bauprojekt mit Kostenvoranschlag
 März 2007 Kreditbewilligung
 Juli 2007 Baubeginn
 Juni 2008 Bauende

Projektorganisation

Bauträgerschaft Amt für Grundstücke und Gebäude
 des Kantons Bern
 Jacqueline Suter, Gesamtprojektleiterin
 Projektmanagement 2

Nutzerschaft Institut für Rechtsmedizin, Bern
 Prof. Dr. med. Ulrich Zollinger, Co-Direktor

Betreiber Universität Bern,
 Abteilung Betrieb und Technik
 Willy Naef, Betriebsprojektleitung

Architektur alb architektingemeinschaft ag, Bern
 Michael Neuenschwander, Projektleitung
 Boris Graf, Bauleitung

Elektroplanung CSP Meier AG, Bern

HLK-Planung Häusler Haustech AG, Langenthal

Sanitärplanung Iten, Kaltenrieder und Partner AG,
 Münchenbuchsee

Bauingenieur Tschopp + Kohler GmbH, Bern

MSR-Planung P. Kast GmbH, Münchenbuchsee

Umgebung David Bosshard, Landschaftsarchitekt, Bern

Denkmalpflege Stadt Bern, Markus Waber

Projektdaten

Rauminhalt	RI	5 261 m ³
Grundstückfläche	GSF	1 652 m ²
Umgebungsfläche	UF	1 317 m ²
Gebäudegrundfläche (EG)	GGF	335 m ²
Hauptnutzfläche	HNF	701 m ²
Nebennutzfläche	NNF	82 m ²
Funktionsfläche	FF	138 m ²
Verkehrsfläche	VF	284 m ²
Konstruktionsfläche	KF	222 m ²
Nutzfläche	HNF + NNF = NF	783 m ²
Geschossfläche	GF	1 424 m ²
Energiebezugsfläche	EBF	1 302 m ²
Verhältnis	HNF/GF=Fq1	0,49
Verhältnis	NF/GF=Fq2	0,55

* RI nach SIA 116, EBF nach SIA 180.4, übrige nach SIA 416

Anlagekosten total		%	Fr.
0	Grundstück	–	–
1	Vorbereitungsarbeiten	2,6	129 000
2	Gebäude	100,0	4 871 000
3	Betriebseinrichtungen	3,6	175 000
4	Umgebung	1,9	94 000
5	Baunebenkosten	3,5	170 000
6	–	–	–
7	Spez. Betriebseinrichtungen	–	–
8	Spez. Ausstattung	–	–
<i>Total Baukosten 1–8</i>			<i>5 439 000</i>

Gebäudekosten total			
20	Baugrube	–	–
21	Rohbau 1	6,4	313 000
22	Rohbau 2	9,4	457 000
23	Elektroanlagen	24,1	1 173 000
24	HLK-Anlagen	11,4	554 000
25	Sanitäranlagen	6,3	306 000
26	Transportanlagen	–	–
27	Ausbau 1	12,4	604 000
28	Ausbau 2	6,7	326 000
29	Honorare	23,3	1 138 000
<i>2 Total Gebäude</i>		<i>100,0</i>	<i>4 871 000</i>

Kostenkennwerte	BKP 2	BKP 1–8
Fr. pro m ² Geschossfläche	3 421	3 820
Fr. pro m ³ Rauminhalt	926	1 034
Fr. pro m ² Hauptnutzfläche	6 949	7 759
Fr. pro m ² Nutzfläche	6 221	6 946

Kostenanteile BKP 1–8		
Umbau		60 %
Renovation		40 %

Preisstand

01.04.08: 121,7 (ZH 1998 = 100)
 122,0 (BFS Hochbau Espace Mittelland Okt. 1998 = 100)

Die Kosten basieren auf der prognostizierten Bauabrechnung,
 Stand Juli 2008.

Impressum

Redaktion und Satz Barbara Wyss-Iseli, Thun
 Fotos Marco Schibig, Bern
 Druck Gerber Druck AG, Steffisburg
 Bezugsquelle Amt für Grundstücke und
 Gebäude des Kantons Bern
 Reiterstrasse 11, 3011 Bern
 www.agg.bve.be.ch